

öffentlich

Bearbeiter: Schütze, Karsten  
 Einreicher: Oberbürgermeister  
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. <small>(ggf. Nachtragsvermerk)</small>
10.03.2015	053/2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	18.03.2015					

**Betreff:**

Aufgabenübertragung der Steuerung des LEADER-Prozesses an das Kommunale Forum Südraum Leipzig

**Beschlussvorschlag:**

- (1) Der Stadtrat beschließt, den Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig mit der notwendigen inhaltlichen und organisatorischen Steuerung der Aufgaben und Prozesse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (LEADER-Förderung) im Südraum Leipzig für den Zeitraum der EU-Förderperiode 2014 - 2020 zu beauftragen.
- (2) Für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben kann sich der Zweckverband Dritter bedienen oder dafür geeignete Organisationsstrukturen schaffen und nutzen.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Wiederaufbaubegleitgesetzes vom 2. April 2014, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

In der vergangenen EU-Förderperiode (2007 - 2013) hat der Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig die Aufgabe als Träger der Integrierten Ländlichen Entwicklung für den überwiegenden Teil seines Verbandsgebietes (ILE-Region Südraum Leipzig) wahrgenommen. Wesentliche Aufgabe dabei war die Erarbeitung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK), die Beauftragung, Steuerung und Finanzierung eines für die Region tätigen Regionalmanagements sowie die Schaffung eines Entscheidungsgremiums (Koordinierungskreis), das die Förderwürdigkeit eingereicherter Projekte bewertet. Im Ergebnis dieser Tätigkeit konnten zwischen 2009 und 2013 knapp 11,5 Mio. EUR Fördermittel für Projekte der ländlichen Entwicklung (einschließlich Straßenbau und

der Neubau einer Grundschule) im Südraum Leipzig vergeben werden, die zu einer Investitionsgesamtsumme von ca. 21 Mio. EUR führten.

In der neuen EU-Förderperiode 2014 - 2020 will die Region erneut von den durch die EU zur Verfügung gestellten Fördermöglichkeiten partizipieren.

Während der Freistaat Sachsen in der vergangenen Förderperiode zwei Kategorien von Förderregionen (ILE-Region und LEADER-Region) geschaffen hatte, wird es in der bereits begonnenen neuen Förderperiode nur noch die Kategorie LEADER-Region geben. Für LEADER-Regionen gelten spezielle, durch die EU festgelegte Rahmenbedingungen, die zwingend erfüllt sein müssen, um den Status „LEADER-Region“ zuerkannt zu bekommen.

Eine grundsätzliche Voraussetzung ist dabei, dass der Träger des LEADER-Prozesses eine Organisationseinheit sein muss, die zu mehr als der Hälfte aus Wirtschafts- und Sozialpartnern besteht. Ein kommunaler Zweckverband kann demzufolge die Aufgabe des Trägers der Entwicklungsprozesse nicht übernehmen.

Zu diesem Zweck wurde der Verein „LAG Südraum Leipzig e.V.“ gegründet, der diese notwendigen Voraussetzungen erfüllt.

Durch einen Beschluss der Verbandsversammlung des Kommunalen Forums Südraum Leipzig im Januar 2014 ist der Zweckverband dem Verein beigetreten, um die Verantwortung der Kommunen für die ländliche Entwicklung auch weiterhin wahrzunehmen.

Diese Verantwortung ist auch in einer überarbeiteten Fassung der Zweckverbandssatzung dokumentiert, die Ende September 2014 beschlossen wurde.

Im Rahmen der Prüfung der Satzungsänderung zwecks Genehmigung durch die Kommunalaufsicht (Landesdirektion Sachsen) wurde durch diese festgestellt, dass der Beitritt des Kommunalen Forums in den Verein genehmigungspflichtig ist, was jedoch unproblematisch ist. Jedoch bedarf es lt. SächsKomZG einer Aufgabenübertragung der Verbandsmitglieder an den Zweckverband, damit der Beitritt in den Verein legitimiert ist. Diese Mitteilung hat den Zweckverband in der 10. Kalenderwoche 2015 erreicht.

Um schnellstmöglich klare und unanfechtbare Rechtsverhältnisse herstellen zu können, sind kurzfristig die erforderlichen Beschlüsse in den Kommunalparlamenten zu fassen.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister